

Präsident D. Haase: Wird in einer der nächsten Sitzungen vorgetragen und nach Befinden in selbiger sofort oder später darüber berathen werden.

6. (Nr. 394.) Den 12. März. Bericht derselben Deputation auf die Petition der Flossholzeinschläger zu Mulde und Saubachshaus, die käufliche Ueberlassung der von ihnen zeither bewohnten fiscalischen Häuser betreffend.

Präsident D. Haase: Es ist ebenfalls in einer der nächsten Sitzungen dieser Bericht vorzutragen und sodann darüber zu berathen.

7. (Nr. 395.) Den 12. März. Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer über die Petition des Abgeordneten Herrn Grafen v. Ronnow, die zu verbessernde Einrichtung der Zeugenverhöre in Civilsachen betreffend.

Präsident D. Haase: Auch dieser Bericht wird in einer der nächsten Sitzungen zum Vortrag gelangen und nach erfolgtem Beschluß der Kammer darüber, ob er gedruckt werden solle oder nicht, zur Berathung kommen. Ich habe noch die Abgeordneten Wieland, Schumann und D. v. Mayer wegen Unwohlseins für heute zu entschuldigen.

Abg. a. d. Winkel: Es ist neulich eine Petition des Schullehrers Frankenberg wegen Errichtung einer Kinderschule mit Handarbeit und einem jährlichen Zuschuß von 200 Thln. aus Staatscassen an die zweite Deputation verwiesen worden. Die vierte Deputation hat eine ganz ähnliche Petition des Mathematicus Hoffmann aus Freiberg bekommen, welcher den Antrag stellt, es möge ein neues Progymnasium errichtet werden, welches bezwecke, diejenigen jungen Leute zu erziehen, welche sich nicht dem gelehrten Stande erster, sondern zweiter Classe widmen wollen. Er sagt, daß aus Staatscassen nicht allein die nöthigen Gebäude und die dazu erforderlichen Utensilien würden beschafft werden müssen, sondern daß außerdem ein Capital von 4200 Thln. nöthig sein würde, um die erforderlichen Unterrichtsgegenstände zu beschaffen, und daß ferner aus Staatscassen ein jährlicher Zuschuß von ca. 2180 Thln. zu gewähren sein würde. Dieses sind allerdings finanzielle Gegenstände. Die vierte Deputation würde nicht im Stande sein, über diese Finanzangelegenheit ein Urtheil zu fällen; sie könnte nur über das Eigentliche der Sache urtheilen. Da nun die Petition Frankenbergs an die zweite Deputation, als den kürzern Weg, gewiesen ist, und die Petition des Mathematicus Hoffmann den weitem Weg einschlagen muß, indem sie von der vierten Deputation berathen und deshalb mit der zweiten communicirt oder dann noch von dieser berathen werden müßte, so erlaube ich mir die Frage an die Kammer, ob nicht der kürzere Weg eingeschlagen werden könne, indem auch diese Petition zugleich mit der Frankenberg'schen an die zweite Deputation gewiesen werde.

Vizepräsident Eisenstuck: Der Sprecher scheint in Irrthum zu schweben, wenn er eine Verbindung zwischen beiden Petitionen sucht. Beide sind wesentlich verschieden. Ein Kind, welches in die eine Anstalt kommt, kann nicht in die andere kommen. In die Kinderschule kommen die Kinder, ehe sie in die

Schule eintreten; sie sollen Alles spielend erlernen. Davon ist die Idee Hoffmanns wesentlich verschieden. Insofern glaube ich den Irrthum des Sprechers berichtigen zu müssen, weil derselbe annahm, die Sachen wären connex. Sie gehen sich einander nichts an. Die Hoffmann'sche Anstalt ist mehr auf das Allgemeine berechnet, während die Kinderschule auf die Localität berechnet ist.

Abg. a. d. Winkel: Darauf habe ich zu erwiedern, daß ich mich vielleicht nicht richtig ausgedrückt habe. Für connex habe ich sie gehalten, weil beide Finanzgegenstände betreffen. Die Sache ist ganz verschieden. Nur in dieser Beziehung habe ich sie für connex gehalten.

Abg. D. Plazmann: Ich muß mir die Frage erlauben, ob hier von einer Kleinkinderbewahranstalt die Rede ist. Es scheint fast eine Namensverwechslung obzuwalten.

Staatsminister v. Wietersheim: Ohne der Kammer im Mindesten vorzugreifen, erlaube ich mir, zu bemerken, daß die Gegenstände nicht connex sind, daß es aber angemessen erscheint, wenn die Petition wegen des Realgymnasiums an die zweite Deputation abgegeben wird. Es handelt sich um die Einführung eines neuen Gliedes in dem Unterrichtssysteme. Da nun die zweite Deputation sämtliche Unterrichtsanstalten zu begutachten hat, so scheint es mir angemessen, die Petition dahin zu verweisen.

Abg. Oberländer: Im Wesentlichen ist diese Sache bei der vierten Deputation noch nicht zur Berathung gekommen; der geehrte Vorstand hat aber der Deputation erklärt, daß man mit dem Cultusministerio sich in Bernehmung setze, und, abgesehen von dem Bewilligungspunkte, die Ansicht des Ministerii vernehmen wolle, wozu sich dasselbe auch schon bereit erklärt habe. Etwas Anderes weiß bis jetzt die Deputation noch nicht. Meine Ansicht geht jetzt dahin, daß die vierte Deputation das Recht und die Pflicht hat, die Sache vor allen Dingen in Bezug auf die Frage, ob ein Realgymnasium überhaupt, und namentlich nach dem Wunsche des Petenten, in Freiberg zu errichten, rathlich sei, zu berathen habe, und wenn diese Frage von der vierten Deputation beifällig begutachtet sein sollte, dann würde es sich erst um den Bewilligungspunkt handeln.

Präsident D. Haase: Es stellen sich solchemnach zwei verschiedene Ansichten heraus, und ich frage zunächst die Kammer: ob sie die Petition der vierten Deputation überweisen will? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Wir kommen nun auf den Gegenstand der heutigen Tagesordnung, die Fortsetzung der Berathung über den von der zweiten Deputation gegebenen anderweiten Bericht, die Cassenbestände betreffend. Ich ersuche den Herrn Referenten, die Rednerbühne einzunehmen. Als Sprecher haben sich gemeldet die Abgg. Tzschucke, Jani, Schumann, Braun, Todt, Oberländer, Klien und der Secretair D. Schröder.

Referent Abg. v. Thielau: Zuvörderst erlaube ich mir, einige Worte an die Kammer zu richten. Es ist von dem Herrn Regierungscommissar die Meinung aufgestellt worden: wenn man sich in die Rechnung nicht hätte finden können, so liege das nicht an der Rechnung, sondern an denjenigen, welche sich in die